

Antrag und Entsorgungsvertrag für häusliche Indirekteinleiter



**Abwasserverband
Hall in Tirol - Fritzens**

Meldung gemäß § 32b WRG 1959

Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung

eines Abwasserentsorgungsvertrages

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Grundstücksnummer	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:	
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße	<input type="text"/>	
	KG-Nr. / Parz. Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sammler/Schacht	<input type="text"/>	
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>
Termin Neuanschlusserstellung:	<input type="text"/>	Baufertigstellung:	<input type="text"/>

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀ *d	=	[m ³ /d]
-----------------------	---------------------	---	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------	------------------------	------------	------------------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abflussbeiwert ψ ¹⁾	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carpport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA red [m ²]	$r_{15,1} = 150 \text{ l/s*ha}$	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[m^2] \times 56\text{mm}/1000$	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[m^2] \times 56\text{mm}/1000$	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE. Es wird für den jeweiligen Einzugsbereich der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m ³ /d]	[m ³ /a]
nicht öffentliche Wasserversorgung - Art der Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m ³ /d]	[m ³ /a]

7. Pläne und Beilagen

■ Übersichtslageplan:

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitungstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswasser) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

■ Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)

■ Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen

8. Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungsanlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
----------------	--	---------------	--

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift das er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Hall in Tirol - Fritzens erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Hall in Tirol - Fritzens sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

9. Unterschriften

Indirekteinleiter		
.....
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation und in Vertretung des Abwasserverbandes)		
.....
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Bemerkung:

Sämtliche Formulare sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes Hall in Tirol – Fritzens (www.abwasserverband.com/downloads) zur Verfügung.



**Abwasserverband
Hall in Tirol - Fritzens**

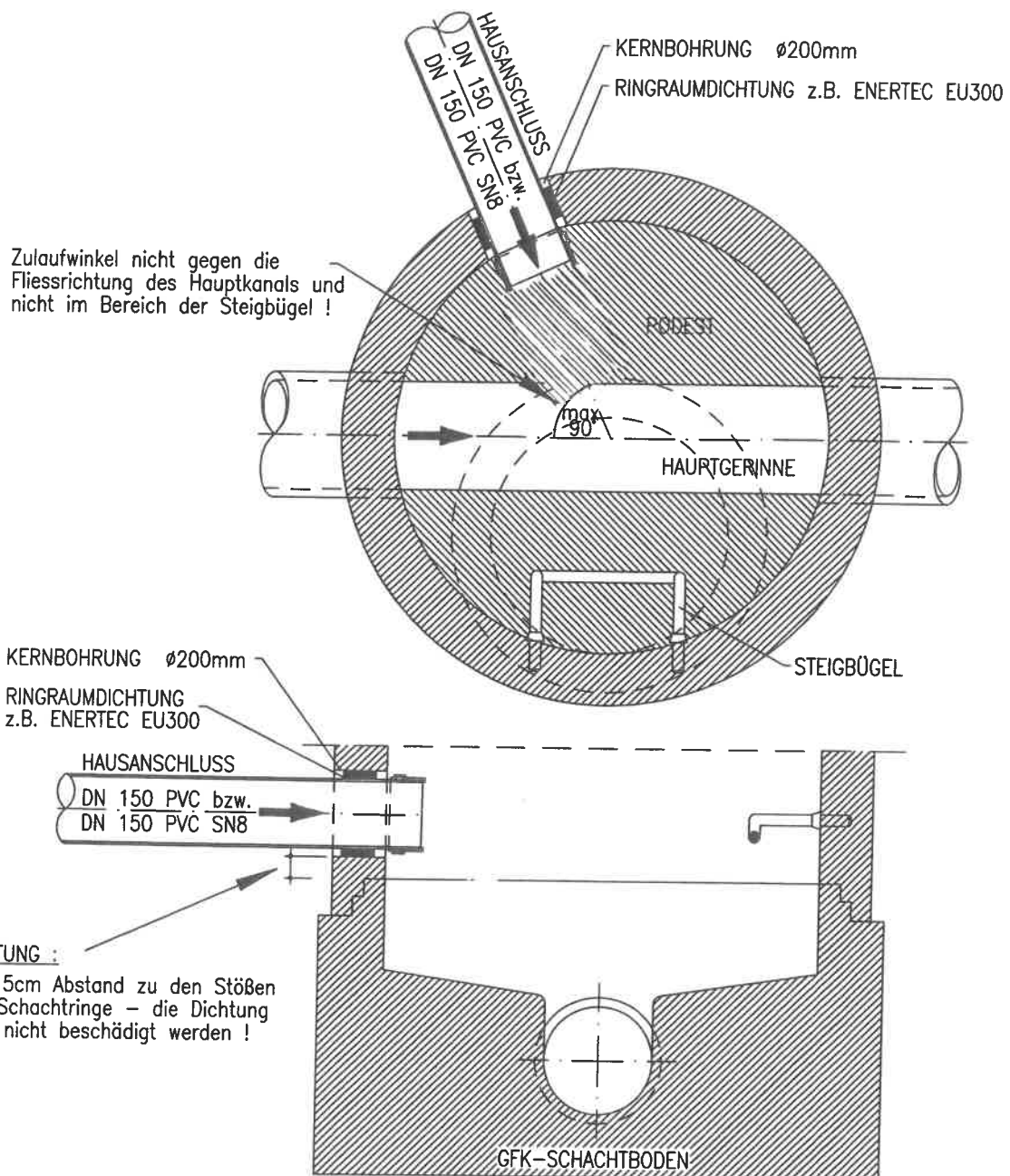
INNSTRASSE 12
6122 FRITZENS

Tel. 05224/55328-0
Fax: 05224/55328-18
E-Mail: info@abwasserverband.com

GENERELLE ANSCHLUSSVORGABE

Gilt nur für Neuanschlüsse, bei denen kein bestehender Schachtzulauf vorhanden ist.

Gemäß den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des ABWASSERVERBANDES HALL I. TIROL-FRITZENS Pkt. 3.2



Sollten Abweichungen vom Typenblatt notwendig sein, so ist es erforderlich, sich vor Beginn der Grabungsarbeiten mit der Betriebsleitung des Abwasserverbandes Hall in Tirol - Fritzens unter der Tel.-Nr. 05224 / 55328-11 in Verbindung zu setzen.



gez.: Sigurd Haberger
Version 1 / Okt.2002

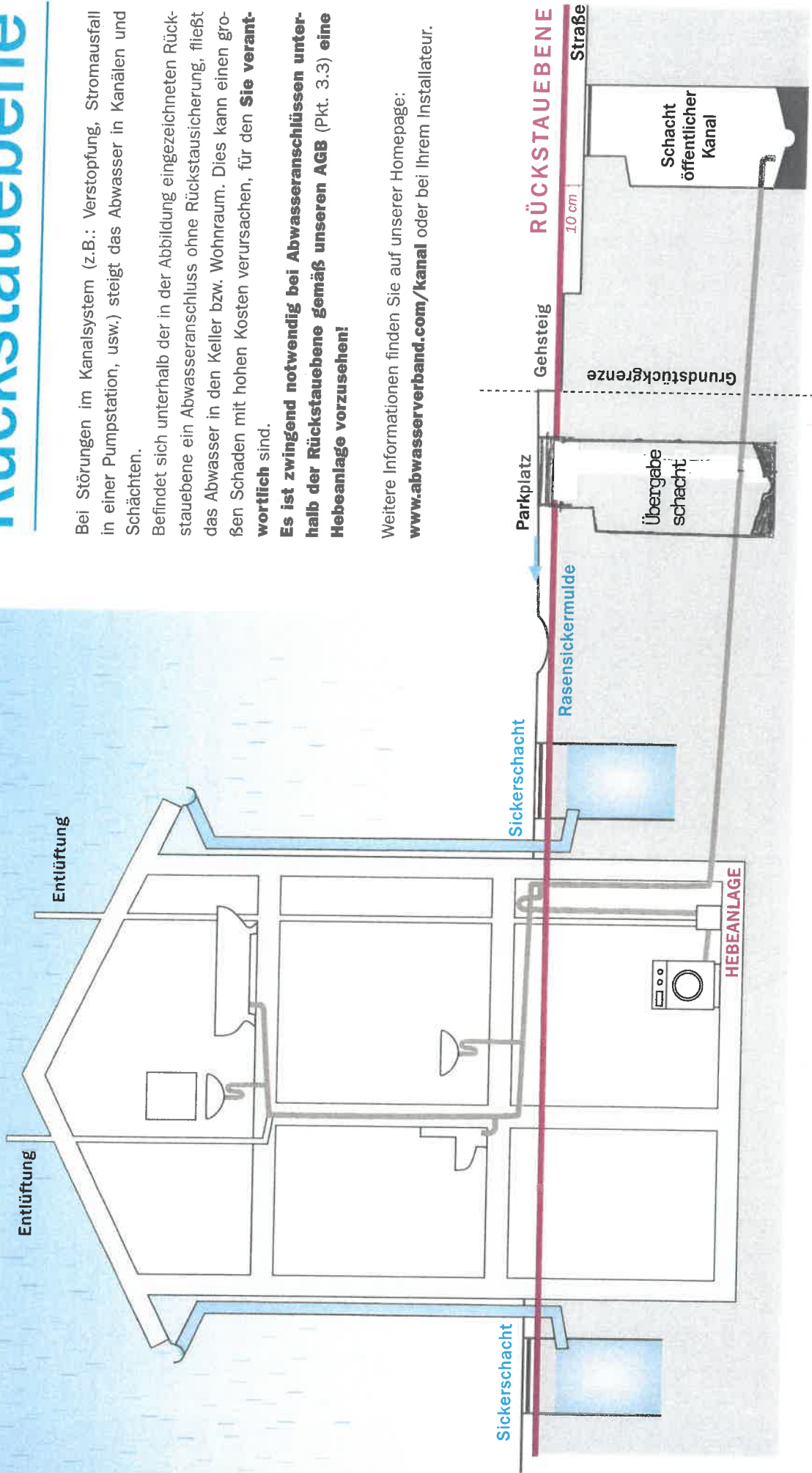
Rückstauenebene

Bei Störungen im Kanalsystem (z.B.: Verstopfung, Stromausfall in einer Pumpstation, usw.) steigt das Abwasser in Kanälen und Schächten.

Befindet sich unterhalb der in der Abbildung eingezeichneten Rückstauenebene ein Abwasseranschluss ohne Rückstausicherung, fließt das Abwasser in den Keller bzw. Wohnraum. Dies kann einen großen Schaden mit hohen Kosten verursachen, für den **Sie verantwortlich** sind.

Es ist zwingend notwendig bei Abwasseranschlüssen unterhalb der Rückstauenebene gemäß unseren AGB (Pkt. 3.3) eine Hebeanlage vorzusehen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.abwasserverband.com/kanal oder bei Ihrem Installateur.



Erforderliche Unterlagen für das Kanalanschlußansuchen:

1. Baubeschreibung (siehe Beilage)

2. Pläne

2.1. Übersichtsplan

- Maßstab 1:1000 oder größer
- Nummer, Lage, Fläche des Grundstückes, auf dem sich die Entwässerungsanlage befindet
- bestehende und geplante Gebäude auf dem Grundstück
- Verkehrsflächen und Straßenfluchtlinien nach dem Bebauungsplan
- Lage des Gemeindesammelkanales bzw des Anschlußkanales und der Trennstelle bzw. des Revisionsschachtes
- bei Inanspruchnahme von fremdem Grund: Lage und Nummer des Grundstückes sowie Name und Adresse des Grundeigentümers

2.2. Grundrißpläne

- Maßstab 1:100
- für alle Geschoße außer bei Ein- und Zweifamilienhäusern nur für Erd- bzw. Kellergeschoß
- Lage der Entwässerungsleitungen mit Angabe von Rohrdimension und Gefälle
- Lage von abwassertechnischen Anlagenteilen wie z.B. Sickerschächte, Abscheider usw. mit spezifischen Angaben

2.3. Längenschnitte

- Maßstab 1:100
- aller Leitungen in abgewickelter Länge
- Angabe von Rohrdimension, Länge, Gefälle, Höhenlage der Leitungen und des Geländes sowie des untersten Geschoßes

2.4. Detailpläne

- Maßstab 1:50 oder 1:20
- für Vorreinigungsanlagen falls vorhanden bzw. notwendig
- Grundriß und Schnitte mit Angabe der Zu- und Abflußleitungen sowie der Hauptabmessungen

3. Zustimmungserklärung

- Falls durch die vorgesehene Entwässerungsanlage fremde Grundstücke berührt werden, ist das Einverständnis der betreffenden Grundeigentümer schriftlich nachzuweisen (Grundbuchsauszug, Vertrag, Vereinbarung, usw.).

Sämtliche Pläne und Unterlagen sind vom Bauwerber, Projektverfasser und Installateur zu unterschreiben, mit Datum zu versehen und im Normformat zu falten und in dreifacher Ausfertigung beizulegen.